

Name des Kindes:	
------------------	--

## Einverständniserklärung / Schweigepflichtentbindung

Um Ihr Kind bestmöglich auf den Schuleintritt im nächsten Jahr vorbereiten zu können, ist ein Informationsaustausch zwischen den Grundschulen und weiteren Institutionen sehr wichtig.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist dies allerdings nur dann möglich, wenn Sie den Kindergarten und den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst von der Schweigepflicht gegenüber der Schule entbinden. Zudem ist ein Austausch zwischen Schule und Hort wesentlich für eine begleitende Förderung und damit Entwicklung Ihres Kindes.

### 1. Grundschule und Kindergarten

Ich erkläre mein / Wir erklären unser Einverständnis, dass die Kindertageseinrichtung

\_\_\_\_\_  
Name des Kindergartens

\_\_\_\_\_  
ggf. Erzieher/in benennen

der anfragenden Grundschule im Schulbezirk die Entwicklungsdokumentation meines / unseres Kindes aushändigen darf und Erzieher/innen der Einrichtung Rücksprache mit der Schulleitung bzw. den Lehrkräften der Schule nehmen dürfen. Diese Aussagen dienen ausschließlich der Feststellung der Schulfähigkeit meines / unseres Kindes. Eine Weitergabe an Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

### 2. Grundschule und Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (Landkreis Meißen)

Hiermit erkläre/n ich mich / wir uns damit einverstanden, dass der Kinder- und Jugendärztliche Dienst schulrelevante Befunde im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens und zum Zwecke der Feststellung der Schulfähigkeit mit der Grundschulleitung (bzw. beauftragten Kollegen/-innen) besprechen kann.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

### 3. Grundschule und Hort

Ich erkläre mich/ Wir erklären unser Einverständnis, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und dem Hort

\_\_\_\_\_  
Name der Grundschule

\_\_\_\_\_  
Name des Hortes

Lehrer/innen, pädagogische Fachkräfte sowie Schul- und Hortleitung sich im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes im Zusammenhang mit dem Wechsel von Schule in Hort und umgekehrt beraten. Die Lehrer/innen können Beobachtungen und deren Dokumentation über den Entwicklungsprozess und den Entwicklungsstand meines / unseres Kindes, sofern diese für die Entwicklung von Bedeutung sind, weitergeben, soweit dies durch schul- und hortrechtliche Regelungen gedeckt ist. Sollte eine Einbeziehung anderer schulischer oder außerschulischer Dienste (z. B. Amtsarzt, Frühförderstelle) für die Entwicklung meines / unseres Kindes notwendig sein, muss vorher mein / unser schriftliches Einverständnis eingeholt werden. Diese Einwilligung verbleibt in der Akte der Schule.

Ich bin / Wir sind darüber informiert worden, dass ich / wir die Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann / können. Die Einwilligung erlischt automatisch mit Abgang von der oben genannten Grundschule bzw. dem Ausscheiden aus dem oben genannten Hort.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r